



Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Christian Dirschauer  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: B1

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Dennis Bunge

Telefon (0431) 988-1233

Telefax (0431) 988-1139

[buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de](mailto:buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de)

29.04.2025

Per Email an [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

### **Alleinerziehende steuerlich entlasten**

Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 20/2939)

### **Alleinerziehende wirksam entlasten**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/3000)

Sehr geehrter Herr Dirschauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zu den o.g. Anträgen Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich.

Als Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten begrüße ich jede Initiative, die zu einer wirklichen Entlastung von Alleinerziehenden führt. Im Jahr 2023 lebten in Deutschland 1,7 Mio. alleinerziehende Familien mit minderjährigen Kindern - davon waren 1,4 Mio.

alleinerziehende Mütter (82,3 %) und 301.000 alleinerziehende Väter (17,7 %).<sup>1</sup> Alleinerziehende sind in der Situation, Care-Arbeit und Berufstätigkeit allein zu vereinbaren und damit in besonderer Weise mit einer finanziellen und zeitlichen Herausforderung konfrontiert, da sie allein die höheren Fixkosten wie Miete, Nebenkosten, Kinderbetreuung etc. tragen müssen. Zudem erfahren sie im Vergleich zu Ehepartner\*innen mit Kindern, die durch das Ehegattensplitting profitieren, eine steuerliche Schlechterstellung. Dies bedeutet, dass sie trotz der höheren finanziellen und zeitlichen Belastung mehr Steuern zahlen müssen. Alleinerziehende Familien sind demnach einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. So waren laut Familienreport 2024 im Jahr 2022 25,5 % der Alleinerziehenden von einem Armutsrisiko betroffen. Das Risiko steigt dabei an, je mehr Kinder in einem Haushalt leben.<sup>2</sup>

Aus diesen Gründen ist meiner Einschätzung nach eine steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden notwendig, um vor allem das Armutsrisiko zu reduzieren und um eine bessere Vereinbarkeit von Care- und Lohnarbeit zu schaffen. Dabei geht der Antrag der FDP-Fraktion aus meiner Sicht in die richtige Richtung, weist jedoch noch Lücken auf. Von einer inflationsbereinigten Erhöhung des Betrages auf 4.750 € und dem Zuschlag für jedes weitere Kind um denselben Betrag, würden aus meiner Sicht nur Alleinerziehende mit höherem Einkommen profitieren. In diesem Einkommensbereich befinden sich die meisten Alleinerziehenden nicht. Alleinerziehende, die Bürgergeld beziehen, einen Minijob machen oder im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, werden hier nicht mitgedacht. Aus gleichstellungspolitischer Sicht muss zusätzlich bedacht werden, dass der größte Anteil der Alleinerziehenden Frauen sind. Diese arbeiten häufiger in Teilzeit (37 %) und in geringfügiger Beschäftigung (8 %).<sup>3</sup> Außerdem ist der Gender Pay Gap, welcher in Deutschland im Jahr 2024 unbereinigt immer noch bei 16 % lag,

---

<sup>1</sup> Vgl. Funcke, A./Menne, S. (2024): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Online unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user\\_upload/Factsheet\\_Alleinerziehende\\_2024.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Factsheet_Alleinerziehende_2024.pdf).

<sup>2</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Familienreport 2024. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf>.

<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Familienreport 2024. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf>.

ebenfalls miteinzubeziehen.<sup>4</sup> Dementsprechend profitieren vor allem alleinerziehende Mütter nicht vom Vorhaben der FDP-Fraktion. Eine steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden sollte deswegen aus meiner Sicht nicht nur unbürokratisch sein, sondern auch zielgenau da ansetzen, wo sie tatsächlich benötigt wird: Bei Alleinerziehenden mit kleineren und mittleren Einkommen.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiert sich hingegen an dem im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung geplanten Ziel, Alleinerziehende mit einer Steuergutschrift zu entlasten. Dies ist aus gleichstellungspolitischer Sicht sinnvoller, da vor allem niedrige und mittlere Einkommen entlastet werden sollen, was wie oben beschrieben vor allem alleinerziehenden Müttern zu Gute kommen würde. Allerdings geht für mich aus dem Antrag nicht hervor, wie eine konkrete Umsetzung aussehen soll. Möglich wäre hier beispielsweise der Abzug der Steuergutschrift von der Steuerschuld. Sollte die Steuerschuld niedriger als die Steuergutschrift sein, kann die Differenz ausgezahlt werden. Hier bitte ich die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um eine erneute Ausarbeitung und Konkretisierung des Vorhabens, um dies besser bewerten zu können.

Auch wenn ich eine steuerliche Entlastung für Alleinerziehende für sinnvoll erachte, so möchte ich ergänzen, dass es meiner Ansicht nach noch weitere Stellschrauben gibt, welche zu einer Besserstellung von Alleinerziehenden führen. So braucht es langfristig Strategien und politische Maßnahmen, um bei der Care Arbeit Gerechtigkeit herzustellen. Es ist notwendig und wichtig, dass Väter auch bereits in bestehenden Beziehungen Care-Arbeit übernehmen und nicht erst nach einer Trennung. Beim Großteil der Familien sieht die gelebte Realität so aus, dass die Mutter nach der Geburt des Kindes die Erwerbstätigkeit unterbricht und der Vater weiter in Vollzeit arbeitet. Die Mutter nimmt dann irgendwann die Erwerbstätigkeit wieder in Teilzeit auf und übernimmt einen Großteil der Care-Arbeit. Aus diesem Grund tragen alleinerziehende Mütter nach einer Tren-

---

<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2025): Unbereinigter Gender Pay Gap (GPG) nach Gebietsstand ab 1995. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabelle/ugpg-01-gebietsstand.html>.

nung die größten Folgen. Sie haben im Gegensatz zu den alleinerziehenden Vätern andere Voraussetzungen und müssen häufiger aufstocken oder sich sogar einen neuen Job suchen.

Überfällig ist auch eine Abschaffung des Ehegattensplittings, welches nicht nur aus gleichstellungspolitischer Sicht zu kritisieren ist, sondern auch Alleinerziehende benachteiligt. Abschließend möchte ich anmerken, dass bei allen Maßnahmen zur (steuerlichen) Entlastung von Alleinerziehenden die gleichstellungspolitische Sichtweise immer miteinzubeziehen und zu beachten ist, da ansonsten die Gefahr einer mittelbaren Diskriminierung von Frauen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

*i. V. gez. Dennis Bunge*

Samiah El Samadoni